

räumlich hintereinander abgedruckt werden. Dem leichteren Auffinden bestimmter gesetzlicher Bestimmungen dient auch das am Schluß befindliche Sachregister. Im übrigen wird der Benutzer auch durch zahlreiche Anmerkungen zur Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und anderen Gesetzen auf die Beachtung weiterer gesetzlicher Bestimmungen oder eingetretener Veränderungen hingewiesen, ohne daß dadurch eine nähere Erläuterung des Gesetzeswortlautes beabsichtigt ist.

Bewußt wurde auf die Aufnahme auch solcher völkerrechtlichen Bestimmungen verzichtet, die sich ihrem Gegenstand nach auf die staatsrechtliche Lage Deutschlands bzw. der Deutschen Demokratischen Republik beziehen. Das hätte den Umfang und den Rahmen der vorliegenden Sammlung bei weitem gesprengt und sollte daher einer besonderen Gesetzessammlung vorbehalten bleiben. Hier sei nur erwähnt, daß der rechtliche Status der Deutschen Demokratischen Republik vollständig allerdings nur bei Berücksichtigung auch der einschlägigen völkerrechtlichen Akte erfaßt werden kann, wobei insbesondere auf das Potsdamer Abkommen, den Warschauer und den Moskauer Vertrag sowie auf das Regierungsabkommen über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Truppen in der Deutschen Demokratischen Republik hingewiesen sei. Da sich somit die vorliegende Gesetzessammlung bewußt auf das innerstaatliche Recht in der Deutschen Demokratischen Republik beschränkt, erfolgte in ihr auch keine spezielle Berücksichtigung der besonderen Lage von Groß-Berlin. In zahlreichen Fällen gibt es für den demokratischen Sektor